

Der Naturpark Frankenhöhe sucht für die Zeit vom 01.04.2017 bis 31.12.2017 eine

**Aufsichtsperson**

für den Ausstellungsraum in Colmberg auf Stundenbasis (geringfügige Beschäftigung). Arbeitszeit jeweils 4 Stunden täglich an den Wochenenden und Feiertagen.

Aufgaben: allgemeine Besucherbetreuung, Beantwortung touristischer und Naturpark relevanter Fragen, Weitergabe von Informationsmaterial

Profil: Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft, freundliches und besucherorientiertes Auftreten

Bewerbungen an:

Naturpark Frankenhöhe e.V., Am Kirchberg 4, 91598 Colmberg, Tel. 09803-9326202

Email: [info@naturpark-frankenhoehe.de](mailto:info@naturpark-frankenhoehe.de)

Bewerbungsschluss: 24. März 2017

**Bauarbeiten an der Bahnstrecke Treuchtlingen-Würzburg**

Die DB Netz AG beginnt ab dem 1. Quartal 2017 mit Erneuerungsarbeiten der Oberleitungsanlage zwischen Triesdorf und Oberdachstetten. Insbesondere vom 6. bis 24. März, 26. Juni bis 14. Juli sowie vom 11. September bis 17. November werden auf der freien Strecke unvermeidbare Gründungsarbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten durchgeführt. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit dringend erforderlich und können zur reibungslosen Abwicklung des Schienenverkehrs nur in der Nachtzeit durchgeführt werden.

Die DB Netz AG bittet für die baubedingten Unannehmlichkeiten um Verständnis.

**Bauch-Beine-Po-Kurs**

Am 25.04.2017 beginnt der neue Bauch-Beine-Po-Kurs. Der Kurs findet 10 mal jeweils dienstags von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr in der Rezattalhalle statt. Kursgebühr für Mitglieder des FCO 10,- €, für Nichtmitglieder 37,- €. Anmeldung und nähere Information erteilt Kursleiterin Astrid Zapf, Tel. 09845/460.

**Wir gratulieren**

Moßmeyer Rosa, Hauptstr. 30	am 14.03.2017	zum 94. Geburtstag
Eder Gabriele, Nürnberger Str. 16	am 28.03.2017	zum 91. Geburtstag
Probst Frieda, Berglein 9	am 17.04.2017	zum 91. Geburtstag

**Herzlichen Glückwunsch**

**Zuzüge**

Painter Larry und Margit	Blumenstr. 14	aus Buch am Wald
Kühlwein Markus	Hohenau 1a	aus Colmberg

**Wir heißen unsere neuen Mitbürger in unserer Gemeinde herzlich willkommen!**

**GEMEINDE  
OBERDACHSTETTEN**

**Mitteilungsblatt**  
Nr. 222 Februar 2017



Telefon 09845/9797-0  
Fax 09845/9797-20  
e-mail: [poststelle@oberdachstetten.de](mailto:poststelle@oberdachstetten.de)

Bauhof  
Kindertagesstätte Rezatstrolche

Grundschule

Dienstzeiten:  
Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 16.30 – 17.30 Uhr

Telefon 09845/417  
Telefon 09845/335  
Telefon 09845/9859644  
Telefon 09845/248

**VERANSTALTUNGSKALENDER (Termin o.G.)**

Montag	20.02.	19.30	Gemeinderatssitzung im Rathausaal
Samstag	25.02.	14.00	Kinderfasching im Dorfgemeinschaftshaus Mitteldachstetten
<b>Samstag</b>	<b>25.02.</b>	<b>20.30</b>	<b>Ball der Vereine - Rezattalhalle</b>
Montag	27.02.	18.00	Gasthaus Moßmeyer - Kappenabend mit Schaschlik-Essen
Dienstag	28.02.	19.00	Schützenverein Oberdachstetten - Faschingsfeier
Donnerstag	02.03.	14.00	Kirchengemeinde - Seniorenkreis
Samstag	04.03.	19.30	FFW Anfelden - Jahreshauptversammlung im Gasthaus Dietz
Sonntag	05.03.	15.00	Kaffeenachmittag im Dorfgemeinschaftshaus
Dienstag	07.03.	19.00	Schützenverein Oberdachstetten - Sauschießen
Mittwoch	08.03.	20.00	Jagdgenossenschaft Anfelden – Jahreshauptversammlung im Gasthaus Dietz
Freitag	10.03.	19.30	Jagdgenossenschaft Oberdachstetten – Jahreshauptversammlung im Gasthaus Moßmeyer
Freitag	10.03.	20.00	Reservistenkameradschaft – Monatsversammlung RK-Heim Marktbergel
Dienstag	14.03.	19.00	Schützenverein Oberdachstetten - Sauschießen
Mittwoch	15.03.	14.00	VdK-Kaffeenachmittag im Gasthaus Moßmeyer
Freitag	17.03.	19.00	Gasthaus Haag-Lohner - Josefi Bockbierfest mit Musik
<b>Freitag</b>	<b>17.03.</b>	<b>20.00</b>	<b>Bürgerversammlung in der Rezattalhalle</b>
Samstag	18.03.	19.00	Schützenverein Oberdachstetten – Preisverteilung Sauschießen
Sonntag	19.03.	13.00	SG Colmberg/Oberdachstetten 2 – SpVgg Gallmersgarten 2
Sonntag	19.03.	15.00	SG Colmberg/Oberdachstetten 1 – SpVgg Gallmersgarten 1

Montag	27.03.	19.30	Gemeinderatssitzung im Rathaussaal
Sonntag	02.04.	13.00	SG Colmburg/Oberdachstetten 2 - ASV Breitenau 2
Sonntag	02.04.	15.00	SG Colmburg/Oberdachstetten 1 - ASV Breitenau 1
Sonntag	02.04.	14.00	Förderverein - Basar für Kinderkleidung in der Rezattalhalle
Sonntag	02.04.	19.00	Gemischter Chor Mitteldachstetten – Konzert in der Kirche Mitteldachstetten
Dienstag	04.04.	14.00	Kirchengemeinde - Diakonie-Mitgliederversammlung im Gasthaus "Zum Schmied", Kettenhöfsetten
Donnerstag	06.04.	14.00	Kirchengemeinde - Seniorenkreis
Sonntag	09.04.	09.30	Kirchengemeinde - Konfirmation in Oberdachstetten
Dienstag	11.04.	19.00	Schützenverein Oberdachstetten - Osternestschießen
Freitag	14.04.	19.30	Reservistenkameradschaft – Monatsversammlung RK-Heim Marktbergel
Freitag	14.04.		Gasthaus Hofmann - Karpfenpartie
Mittwoch	19.04.	14.00	VdK-Kaffeenachmittag im Gasthaus Moßmeyer
Freitag	21.04.	19.30	Posaunenchor - Jahreshauptversammlung im Gasthaus Moßmeyer
Sonntag	23.04.	13.00	SG Colmburg/Oberdachstetten 2 - TSV Burgbernheim 2
Sonntag	23.04.	15.00	SG Colmburg/Oberdachstetten 1 - TSV Burgbernheim 1
Montag	24.04.	19.30	Gemeinderatssitzung im Rathaussaal
Sonntag	30.04.	09.30	Kirchengemeinde - Konfirmation in Mitteldachstetten
Sonntag	30.04.	06.00	Wanderfreunde - Busfahrt nach Göräu/Bayreuth

### Abholtermine – Abfallentsorgung

Die Abholtermine für **Restmüll, Biomüll, Grüne Tonne und Gelber Sack** entnehmen Sie **bitte dem Abfuhrplan**. Der Abfuhrplan kann auch unter <http://www.landkreis-ansbach.de> herunter geladen werden. **WICHTIG! Restmüll, Gelbe Säcke, Bio- und Pa-piertonne bitte am Abfuhrtag bereits um 6.00 Uhr bereitstellen!** Die Abholung erfolgt grundsätzlich an der Grundstücksgrenze bzw. an einem mit dem Müllfahrzeug öffentlich befahrbaren Ort.

### Öffnungszeiten Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist an folgenden Tagen geöffnet: **Freitag:** 24.02 von 14 – 16 Uhr; **Samstag:** 04.03. von 8 – 10 Uhr; **Freitag:** 10.03., 17.03. und 24.03. von 14 – 16 Uhr, **Samstag:** 01.04. von 8 – 10 Uhr; **Freitag:** 07.04., 21.04. und 28.04. von 14 – 16 Uhr  
Unzulässige Ablagerungen außerhalb der Öffnungszeiten gelten als Ordnungswidrigkeit und werden entsprechend geahndet!

### Steuertermine:

27.02.	Fälligkeit Verbrauchsgebühren Wasser/Kanal
01.04.	Hundesteuer
15.04.	Verbrauchsgebühren Wasser/Kanal

### Probealarm

Jeweils Samstag, 25.02.2017, 25.03.2017 und 22.04.2017 zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr

### Fasching 2017; Ball der Vereine

Am Samstag, 25.02.2017 halten die Vereine ihren Faschingsball in der Rezattalhalle ab. Beginn ist um 20.30 Uhr. Für Stimmung sorgt die Band „L.A.“ Außerdem sind weitere Showeinlagen und Auftritte des Männerballetts und der Prinzen-garde geplant. Bei den Vorverkaufsstellen in der Sparkasse und im Gasthaus Moßmeyer sind Eintrittskarten für 7,00 € zu erwerben, an der Abendkasse kosten die Eintrittskarten 8,00 €.

### Bürgerversammlung 2017

Die diesjährige Bürgerversammlung findet statt am **Freitag, 17. März 2017 um 20.00 Uhr in der Rezattalhalle**. Neben einem Bericht über das zurückliegende Jahr werden aktuelle Aufgaben und Planungen angesprochen. Vorschläge für einzelne Beratungspunkte und Ehrungsvorschläge sollten bis spätestens Dienstag, 07.03.2017 an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden.

### Anmeldung Kinderkrippe und Kindergarten 2017/2018

Bitte melden Sie Ihr Kind für das kommende Kindergartenjahr in der Zeit vom 03.04.2017 bis 07.04.2017 in der Kindertagesstätte „Rezastrolche“ an. Die Anmel-dungen nimmt in dieser Zeit die Leiterin Frau Mohre im Betriebssitz Spielweg persön-lich oder telefonisch unter 09845/335 entgegen.

### Anmeldung Schulkinder zur Ferienbetreuung

Es besteht die Möglichkeit, Ihr Schulkind (bis zur 4. Klasse) zur Ferienbetreuung im Kindergarten „Rezastrolche“ anzumelden. Die Gebühr für die Ferienbetreuung be-trägt 10,00 € pro Tag. Die Anmeldung zur Ferienbetreuung für die Sommerferien 2017 hat aufgrund der Notgruppenregelung bis spätestens 30.04.2017 zu erfolgen. Der Kindergarten ist vom 07.08.2017 bis 20.08.2017 geschlossen. Notgruppe mög-lich vom 21.08.2017 bis 25.08.2017, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet wer-den. Im Übrigen melden Sie Ihr Kind mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn an (Hinweis: In den Weihnachtsferien findet keine Ferienbetreuung statt). Die Anmeldungen nimmt die Kindergartenleitung Frau Mohre unter 09845/335 entgegen.

### Anmeldung Schulkinder zur Mittagsbetreuung 2017/2018

Die Unterlagen für die Voranmeldung bzw. Bedarfserhebung zur Betreuung von Schulkindern in der Mittagsbetreuung der Gemeinde werden im Monat April über die Schule –für die Vorschulkinder über den Kindergarten– verteilt.

### Schuleinschreibung Grundschule Oberdachstetten 2017/2018

Die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2017/2018 findet Donnerstag, 06.04.2017 um 14.00 Uhr in den Räumen der Grundschule Oberdachstetten statt. Mitzubringen sind Geburtsurkunde und Nachweis über die durchgeführte Schuluntersuchung.

### Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales

Die nächsten Außensprechtage finden statt jeweils am Dienstag, 21.02.2017 und 25.04.2017 von 9.00 bis 14.00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1.

## **Abfall an Abfallcontainern**

Das Landratsamt Ansbach teilt mit, dass es in den vergangenen Monaten im Landkreis Ansbach vermehrt zu widerrechtlichen Abfallablagerungen an Altglascontainern gekommen ist. Es wurde beispielsweise Hausabfall (u. a. Plastiktüten, Kartonagen, Verpackungsmaterial), Sperrabfall (u. a. Waschmaschinen, Kühlschränke, Kinderwagen), Grüngutmaterial (u. a. Äste, Grünschnitt), aber auch gefährlicher Abfall (u.a. noch gefüllte Ölkannister) neben Altglascontainern an verschiedenen Standorten im Landkreis abgelagert. Abfälle im Sinne des § 3 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) worunter u. a. Grüngutmaterial, gefährliche Abfälle sowie Haus- und Sperrabfälle zu fassen sind, müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Das Ablagern dieser Abfälle an Altglascontainer-Standorten ist ebenso verboten wie die Abfallablagerung an anderen Orten (z. B. am Straßenrand, vor dem Wertstoffhof und im Wald). Eine unsachgemäße Abfallablagerung stellt eine widerrechtliche Handlung dar, die mit einem Bußgeld bis zu 100.000,- € belegt werden kann.

Bei Unklarheiten über die Entsorgung einzelner Stoffgruppen kann der „Abfallratgeber 2017“ als Hilfsmittel zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen herangezogen werden, der an alle Haushalte verteilt wurde. Desweiteren kann man sich auf der Homepage des Landkreises Ansbach ([www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)) über Entsorgungswege von verschiedenen Abfällen informieren.

Das Landratsamt Ansbach empfiehlt zur Vermeidung von Bußgeldern daher dringend, die Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Sollten Beobachtungen (Personen, Fahrzeuge o.ä.) zu illegalen Abfallablagerungen gemacht werden, ist dies bitte umgehend der zuständigen Polizeiinspektion mitzuteilen. Diese erstellt in der Regel eine Ordnungswidrigkeitenanzeige, so dass das Landratsamt Ansbach zum einen ein Bußgeld verhängen und zum anderen auch vom Verursacher die ordnungsgemäße Entsorgung fordern bzw. diese auf dessen Kosten veranlassen kann.

Das Sachgebiet Staatliches Abfallrecht im Landratsamt Ansbach bedankt sich für die Unterstützung zum Schutz unserer Umwelt.

## **Mitteilung des Landratsamtes; Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuer**

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens 8 Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit.

Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.

4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden –VVB–).

Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Bei geringeren Entfernungen von einem Wald ist eine Erlaubnis bei der zuständigen Unteren Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 u. 42 BayWaldG) einzuholen. Bei geringeren Entfernungen von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich. Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponiekategorie I –DK I– (z.B. Hausmülldeponie Aurach) zu erfolgen.

6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).

7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Ausnahmen für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.

8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.

9. **Hinweise:** Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten stellt eine Straftat dar, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden.

Die Kosten für evtl. Feuerwehreinätze werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

**Ansbach, 12.01.2017**

**LANDRATSAMT ANSBACH**

**gez. Dr. Jürgen Ludwig, Landrat**

**Die Anlieferung von geeignetem Brennmaterial zum Osterfeuerplatz  
ist ab sofort möglich!**